

Ankündigung einer Einziehung

Die Stadt Seesen beabsichtigt, eine gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmete Fläche im Bereich der Straße „Steinkamp“ im Stadtteil Münchehof einzuziehen. Die einzuziehende Fläche umfasst Teilflächen der Flurstücke 501/25 und 21/5, Flur 1, Gemarkung Münchehof (siehe Lageplan).



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Die Fläche hat für den öffentlichen Verkehr keine Verkehrsbedeutung mehr und soll daher gemäß § 8 Abs. 1 NStrG eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 4 NStrG Gemeingebrauch (§ 14 NStrG) und widerrufliche Sondernutzungen (§§ 18 ff. NStrG).

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt gegeben. Ein Lageplan der einzuziehenden Fläche liegt im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Lageplan kann während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Seesen, den 15.12.2014

STADT SEESEN
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Alexander Nickel